



Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft Ressort Herbst-, Winter-, Frühlings- und Freundschaftsschiessen

Ressortchef: Alois Estermann
Buzibachstrasse 14
6023 Rothenburg

Telefon: 041 790 78 10
Mobile: 079 413 91 22
estermann.a@bluewin.ch

RAHMENREGLEMENT

Für die Herbst-, Winter-, Frühlings- und Freundschaftsschiessen

Nach Auflösung des «Verband Zentralschweizerischer Feldschützen» übernimmt die Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft (ZSMM) die Koordination der Herbst-, Winter-, Frühlings- und Freundschaftsschiessen. Die Abgabe von Ehrengaben und Auszeichnungen bleibt bestehen.

1. Beteiligung

Je Schiessplatz müssen sich mindesten zwei Sektionen beteiligen.

2. Allgemeine Bestimmungen – Grundlagen

2.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV, sowie Vorschriften und Weisungen der Kantonalen Verbände. Zurzeit gültige Vorschriften.

2.2 Schiessordnung des SSV und VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Sport- und Ordonnanzwaffen. Zurzeit gültige Vorschriften.

3. Schiessprogramm und Doppelgelder

Über das Schiessprogramm und die Doppelgelder macht der Verband keine Vorschriften; sie werden von den jeweiligen Veranstaltern festgesetzt.

4. Auszeichnungen

Kranzkarten und Ehrengaben werden von der ZSMM geliefert.

5. Ehrengaben

Die ZSMM gibt Ehrengaben an die besten Schützen eines Schiessplatzes ab und zwar ab einer Beteiligung von:

bis	100 Teilnehmer	1 Gabe
101 bis	200 Teilnehmer	2 Gaben
201 bis	300 Teilnehmer	3 Gaben

Die Verteilung der Ehrengaben ist Sache der durchführenden Sektion oder deren Verbände.

6. Munition

Der Munitionsverbrauch erfolgt aus den Vereinsbeständen.

7. Kosten

An die Kosten für Ehrengaben sind CHF 1.00 an die ZSMM zu leisten.

8. Anmeldungen

Die Anmeldung und Bedarfsmeldung für Auszeichnungen sind an den Ressortchef für die Herbst- und Winterschiessen zu richten:

bis 30. November für die in der ersten Hälfte des folgenden Jahres stattfindenden Schiessen.

bis 30. April für die in der zweiten Hälfte des Jahres stattfindenden Schiessen.

9. Abrechnung

Der Bericht mit der Abrechnung und dem nicht verbrauchten Auszeichnungen sind spätestens 10 Tage nach dem Schiessen dem Ressortchef zuzustellen.

Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft

Der Präsident

Der Ressortchef

Thomas Scherer

Alois Estermann